

XXII. Aufzucht der Fohlen.

Wartung und Pflege.

Bei Errichtung des Gestüts wurde der Versuch gemacht, die Fohlen nach Art der wilden Gestüte so hart als möglich zu erziehen. Man hielt sie bei sehr spärlichem Futter, sowohl den Sommer als den Winter über, Tag und Nacht unter freiem Himmel und gab ihnen als einzigen Schutz — zu diesem Zwecke erbaute Unterstandshütten, um sie möglichst abzuhärten und diensttüchtig zu machen. Bald sah man ein, daß dieses Verfahren in unserem Klima besonders auf beschränktem Raum und ohne den Schutz des Waldes bei edeln Fohlen keine entsprechenden Resultate lieferte. Die Sterblichkeit war zwar nicht bedeutender, als bei der später eingeführten Erziehungsart; allein die Thiere blieben klein, verloren den edeln Ausdruck und blieben in ihrer Entwicklung zurück. Jetzt werden dieselben während der Waidezeit so viel als möglich im Freien gehalten, jedoch nur bei Tag und mit möglichster Vermeidung von großer Hitze, schnellen Witterungswechseln, kalten Winden und starken Regenschauern, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß Erkältungen, veranlaßt durch diese klimatischen Einflüsse, besonders während des Haarwechsels der Fohlen, nervöse Kopfkrankheiten verursachen.

Die Saugfohlen werden am 1. September d. J. in einem Alter von durchschnittlich 20 Wochen abgesetzt und dann je nach ihrem Geschlecht auf die Fohlenhöfe gebracht, die Hengstfohlen nach Kleinhohenheim, die Stutfohlen nach Scharnhausen. Dort werden sie nach Race und Schlag vertheilt und die Vollblutfohlen wie die Halbblutfohlen je in geräumigen Lauffställen zusammengewöhnt, — eine Eintheilung, in welcher sie bis zu ihrem vierten Jahr verbleiben.

Man fängt nun an, sie zu den Futterzeiten anzubinden, theils um sie vertraut zu machen, theils um jedem, besonders dem schwächlicheren, sein bestimmtes Futter zukommen zu lassen. Sie werden mit weichen Reishürsten gereinigt und auf jede Weise vertraut zu machen gesucht. Die Hüfte, auf welche schon von Anfang an eine besondere Aufmerksamkeit verwendet wird, werden täglich gereinigt, um sie zum Ausschneiden derselben vorzubereiten, was, so lange sie auf den Gestüten sich befinden, jeden Monat pünktlich wiederholt wird. Die Absatzfohlen werden auf dem Tummelplatz bewegt, und so lange es die Jahreszeit erlaubt möglichst in frischer Luft gehalten.

Den Sommer über gehen sie nach Jahrgängen auf die Waideplätze. Im Winter erhalten sie auf einer die Tummelplätze umgebenden, etwa 50' breiten

länglichlich runden Rennbahn, welche mit Dünger und Stroh belegt wird, ihre tägliche Bewegung.

Mit dem zweiten oder dritten Jahre werden die Hengstfohlen vom Halbblut kastriert, und mit 3 $\frac{1}{2}$ Jahr Hengste und Wallachen angeritten und in Ständeställen aufgestellt. Als Beweis von der außerordentlichen Frömmigkeit dieser Fohlen, und von dem Erfolg der ruhigen und sanften Behandlung, auf welche mit der größten Strenge gehalten wird, mag das dienen, daß 20 bis 25 Fohlen der Voll- und Halbblutrace in der Regel in längstens zwei bis drei Tagen so weit angeritten sind, daß sie in Abtheilungen von zehn bis zwölf Stücken ohne Gefahr ausgeritten werden können. Dies geschieht Anfangs auf den oben bemerkten Bahnen, und später, um sie auch an fremde Gegenstände zu gewöhnen, außerhalb des Gestüts auf nicht sehr frequenten Wegen. Nach zurückgelegtem vierten Jahr werden die Fohlen des Wagenschlags im September, die des Reitschlags im October in die königlichen Stallungen abgegeben.

Jeden, der das Gestüt besucht, überrascht die Frömmigkeit der Thiere, was einzig und allein Folge der vorsichtigen und sanften Behandlung ist. Rarey, der berühmte amerikanische Pferdehändiger, würde seine Kunst, böse Pferde zu zähmen, hier vergebens zu zeigen gesucht haben, da seit vielen Jahren ein solches in den königlichen Gestüten und Stallungen, sowohl beim Beschlagen, als beim Reit- oder Fahrdienste, eine unbekannte Erscheinung ist.

Die Erziehung von Fohlen in größern Abtheilungen hat im Vergleich mit der Einzelaufzucht manche Nachteile; man kann dem einzelnen weniger Aufmerksamkeit schenken und häufig kommen Verletzungen vor in Folge von zu großer Anstrengung auf der Waide oder durch Hufschläge, was bei der Einzelaufzucht leicht vermieden wird. Allein bei einer großen Anzahl von Fohlen wird die Einzelaufzucht unmöglich, und für den späteren Dienst hat auch die andere Art der Behandlung ihre nicht zu verkennenden Vortheile. Die Pferde werden auf diese Weise vertrauter, machen sich in Gesellschaft nicht leicht hitzig, so daß selbst Hengste bei uns zu allem Dienste verwendet werden und ganz zuverlässig sind, ohne sich gegen andere Pferde im geringsten aufzuregen.

Die Stutenfohlen werden im vierten Jahre zum Hengst gebracht und zuvor nur soviel angeritten, als für ihre spätere Bewegung nöthig ist.

Fütterung.

Die Saugfohlen erhalten schon bei der Mutter, sobald sie Lust dazu zeigen, gequetschten Haber. Im ersten Jahre wird das Quantum des Körnerfutters nach und nach auf 5 $\frac{1}{2}$ Pfund täglich gesteigert, gemischt mit geschnittenen Möhren und

2 Pfund Gerstenschrot. Hierzu kommen 5 Pfund altes Heu, 2 Pfund Futterstroh und 10 Pfund Streustroh. Die Fohlen des Wagenschlags erhalten dasselbe Quantum von Körnerfutter und Möhren, hiezu aber 10 Pfund Heu und 13 Pfund Stroh.

Bis zum vierten Jahre bleibt das Quantum Körnerfutter dasselbe mit Ausschluß der Gerste, welche dem Wagenschlag vom zweiten, dem Reitschlag vom dritten Jahre an entzogen wird.

Während der Weideperiode wird die Heurration des Wagenschlags auf die Hälfte reduziert und, so lange Grünfutter (Wickhaber, Luzern und rother Klee) gereicht wird, ganz entzogen. Ist dieses Futter, wie die Weide selbst, sehr ergiebig, so wird selbst an Körnerfutter abgebrochen. Es versteht sich, daß es dem Vorstande ganz überlassen ist, hier die ihm nöthig scheinenden Modificationen eintreten zu lassen.

Im ersten Jahre werden die Fohlen im Stall getränkt, die älteren Fohlen werden dagegen hier täglich dreimal zur Tränke getrieben; auch sind auf den verschiedenen Weideplätzen die nöthigen Brunnen angebracht.

XXIII. Personal.

Das königliche Gestüt steht in erster Linie unter dem Oberstallmeisteramt. Die Verwaltung des ökonomischen Theiles leitet die Verwaltungsbehörde der königlichen Privatgestüte.

Den technischen Betrieb des Gestüts leitet seit dem Jahre 1852, unter dem speziellen Befehl des Königs:

der erste Stallmeister, Freiherr von Hügel.

Unter ihm steht folgendes Gestütspersonal (Vergl. Seite 9).

Gestütschef Weil.

Gestütsverwalter, Thierarzt Weber.

Sechs Gestütsknechte.

Gestütschef Scharnhausen.

Gestütschierarzt NoII.

Sechs Gestütsknechte.

Gestütschef Kleinhohenheim.

Gestütsaufseher Groß, welcher hier das Thierärztliche unter Mitwirkung des Gestütschierarztes in Scharnhausen besorgt.

Vier Gestütsknechte.

Obgenannten drei Gestütsoffizianten liegt, außer der speziellen Beaufsichtigung und Behandlung der Gestütsperde auch der administrative und ökonomische Betrieb der betreffenden Gestütshöfe ob.